

Die Leistungen der Sportversicherung

Gültig ab: 1. Mai 2006

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des BLSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem BLSV.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

- € 2.500,- für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
 - € 5.000,- für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - € 7.500,- für Nichtverheiratete ab vollendetem 18. Lebensjahr
 - € 10.500,- für Verheiratete unabhängig vom Alter
- Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigte Kind um € 2.000,-.

Für den Invaliditätsfall

- € 41.000,- Grundsomme
- € 205.000,- Höchstsumme

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- bis 20% erfolgt keine Leistung.
- von 20% bis 25% erfolgt die Leistung nach der Feststellung.
- von 26% bis 50% wird der 25% übersteigende Satz dreifach.
- von 51% bis 74% wird der 50% übersteigende Satz sechsfach.
- von 75% bis 100% wird der 75% übersteigende Satz achtfach entschädigt.

Weitere Leistungen:

- bis € 5.000,- für Serviceleistungen
- € 10,- Krankenhaustagegeld ab 1. Tag

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

- € 2.600.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
- € 2.600.000,- für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung
- € 15.000,- für Vermögensschäden

- € 260.000,- für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen
- € 260.000,- für Gewässerschäden
- € 3.850,- für Schlüsselverlust
(20%, mind. € 50,- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,- und € 55.000,- je nach Organisation und Schadenereignis.

IV. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertragsrechtsschutz. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000,-, für Kautionen gemäß Ziffer 3.1.9 € 26.000,-. Die Selbstbeteiligung in Höhe von € 250,- entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk-Anwaltes.

V. Krankenversicherung

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 1.050,-;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 75,- je Schadenfall;
- andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis € 1.050,- je Schadenfall;
- Rückbeförderung eines reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.

In der nächsten Ausgabe lesen Sie: Sportförderung – Antragsfrist für die Vereinspauschale ist der 1. März!

